

Publikationsethik der Slowakischen Zeitschrift für Germanistik

Die Slowakische Zeitschrift für Germanistik (abgekürzt als „SZfG“) ist eine germanistische Zeitschrift, die vom SUNG – Verband der Deutschlehrer und Germanisten der Slowakei herausgegeben wird. Die Zeitschrift entstand im Jahr 2009 und bietet Germanisten aus aller Welt die Möglichkeit, ihre sprach-, literatur- und übersetzungswissenschaftlichen Beiträge wie auch Beiträge zur Forschung und Lehre aus allen für Deutsch als Fremdsprache relevanten Bereichen zu publizieren.

Allgemeine Bestimmungen

Der Herausgeber der Slowakischen Zeitschrift für Germanistik ist der SUNG – Verband der Deutschlehrer und Germanisten der Slowakei.

Die Organisationsform (Chefredakteur_in, Redaktionsbeirat, wissenschaftlicher Redaktionsbeirat) der Zeitschrift ist in deren Satzung in vollem Umfang geregelt.

Autor_innen von wissenschaftlichen Beiträgen sind wissenschaftlich geschulte Personen, die der Zeitschrift einen Vorschlag zur Veröffentlichung unterbreiten. Beiträge können einen oder mehrere Autor_innen haben. Neben wissenschaftlichen Studien werden auch andere wissenschaftliche Textsorten angenommen (Bericht, Rezension, Polemik etc.).

Vorschläge für wissenschaftliche Studien werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Autor_innen erhalten keine Auskunft darüber, wer die eingereichten Texte begutachtet. Den Gutachter_innen wiederum bleibt der Name des/der jeweiligen Autors/Autorin des zu begutachtenden Textes vorenthalten.

Es werden nur wissenschaftliche Studien im Double-Blind-Verfahren begutachtet. Andere Textsorten werden nicht auf diese Weise begutachtet. Über die Veröffentlichung oder Ablehnung dieser jedoch entscheidet der Redaktionsbeirat bzw. der/die Chefredakteur_in.

Es werden zwei Hefte pro Jahr herausgegeben. In begründeten Fällen ist es möglich, mehr als zwei Hefte pro Jahr herauszugeben. Die Entscheidung über die Anzahl der Hefte trifft der Redaktionsbeirat.

Verantwortung der Autoren

- Der/Die Autor_in reicht seinen Beitrag in vollständiger Form ein. Der/Die Autor_in ist ausschließlich und vollumfänglich für die inhaltlichen und wissenschaftlichen Aspekte des eingereichten Beitrags verantwortlich. Der/Die Autor_in verpflichtet sich, die Publikationsrichtlinien einzuhalten und ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit wie auch für die Einhaltung der festgehaltenen Zitierrichtlinien und Vorgaben für Quellenangaben verantwortlich.
- Der/Die Autor_in ist verpflichtet am Begutachtungsverfahren aktiv mitzuwirken und auf Verbesserungsvorschläge und Kommentare der Gutachter_innen einzugehen und diese ggf. unverzüglich einzuarbeiten. Außerdem kann der Beitrag seitens des/der Autors/Autorin jederzeit zurückgezogen werden.
- Personen, die wesentlich zu den präsentierten Inhalten der Forschung beigetragen haben, sind als Mitautor_innen anzuführen. Waren an der Ausarbeitung der eingereichten Studie mehrere

Autor_innen beteiligt, obliegt es der Autorengemeinschaft, die Reihenfolge ihrer Namen festzulegen.

- Der eingereichte Beitrag oder dessen Bestandteile dürfen nicht vorher an anderer Stelle publiziert worden sein. Sollte der eingereichte Beitrag oder dessen Bestandteile bereits an anderer Stelle veröffentlicht worden sein, muss der/die Autor_in dem Herausgeber glaubhaft erklären, warum eine Veröffentlichung in der SZfG wissenschaftlich Sinn macht. In diesem Fall müssen die Urheberrechte allerdings bei den Autor_innen liegen.
- Der/Die Autor_in ist verpflichtet im eingereichten Text alle Angaben zur finanziellen Förderung der präsentierten Inhalte und der Forschung ordnungsgemäß anzugeben.
- Falsche oder lückenhafte Angaben zur Förderung, zu mitwirkenden Personen, beteiligten Instituten oder Verletzungen ethischer Prinzipien stehen im Widerspruch mit der Wissenschaftsethik und werden vom Redaktionsbeirat nicht akzeptiert.

Verantwortung des Redaktionsbeirates

- Der Redaktionsbeirat ist für den reibungslosen Ablauf redaktioneller Arbeiten verantwortlich.
- Der Redaktionsbeirat ist für die Prüfung der Qualität der publizierten Texte zuständig und garantiert die Einhaltung höchster fachlicher Standards der angenommenen Beiträge.
- Der Redaktionsbeirat steht dafür ein, dass alle eingereichten Beiträge weitestgehend objektiv und ausschließlich nach wissenschaftlichen Maßstäben behandelt werden und dass er in keinerlei Interessenskonflikt steht, wenn es darum geht, die eingereichten Texte anzunehmen oder abzulehnen.
- Der Redaktionsbeirat prüft die Relevanz der eingereichten Beiträge für den jeweiligen Themenschwerpunkt.
- Der Redaktionsbeirat ist dafür verantwortlich, dass die Anonymität der Gutachter_innen gewährleistet bleibt.
- Der Redaktionsbeirat vermittelt zwischen Gutachter_innen und Autor_innen, wenn es heißt, Stellungnahmen zu den Vorschlägen und Kommentaren der Gutachter_innen zu diskutieren und er geht gegebenenfalls auf Beschwerden ein, die in dieser Diskussion auftauchen.
- Es liegt im Entscheidungsbereich des Redaktionsbeirates, eingereichte Beiträge anzunehmen oder abzulehnen.

Verantwortung der Gutachter_innen

- Gutachter_innen werden vom Redaktionsbeirat empfohlen.
- Der/Die Gutachter_in ist zur Objektivität verpflichtet und steht in keinerlei Interessenskonflikt mit den Autor_innen. Aus diesem Grund kann der/die Gutachter_in die Aufforderung, einen Beitrag zu begutachten, ablehnen.
- Der/Die Gutachter_in bekundet mit seinem/ihrem Einverständnis zur Annahme des Beitrags zur Begutachtung, dass kein Interessenskonflikt vorliegt.
- Der/Die Gutachter_in verpflichtet sich, die zu begutachtenden Beiträge vertraulich zu behandeln.

Verantwortung des wissenschaftlichen Redaktionsbeirats

- Der wissenschaftliche Redaktionsbeirat prüft die Inhalte der SZfG und unterstützt den Redaktionsbeirat.

- Der wissenschaftliche Redaktionsbeirat steht für das wissenschaftliche Niveau der SZfG und ist bestrebt, dieses zu heben und das fachliche Renommee der Zeitschrift zu steigern.
- Einzelne Mitglieder des wissenschaftlichen Redaktionsbeirats sind ständig bemüht, entsprechend ihrer fachlichen Präferenzen Erfahrungen aus ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Praxis in die redaktionelle Arbeit einzubringen.
- Der wissenschaftliche Redaktionsbeirat trifft Entscheidungen über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge für Themenschwerpunkte.
- Dem wissenschaftlichen Redaktionsbeirat obliegt es, die redaktionelle Arbeit zu gestalten, Empfehlungen für Änderungen von Richtlinien zur Manuskriptgestaltung oder Richtlinien für das Begutachtungsverfahren nach Bedarf vorzuschlagen.
- Der wissenschaftliche Redaktionsbeirat gewährleistet durch entsprechende Entscheidungen die Einhaltung der ethischen Prinzipien und der guten wissenschaftlichen Praxis.

Verantwortung der Herausgeber_innen

- Der/Die Herausgeber_in gestaltet den von ihm/ihr vorgeschlagenen Themenschwerpunkt und übernimmt alle redaktionellen Arbeiten bis zur Fertigstellung der Druckvorlage.
- Der/Die Herausgeber_in entscheidet in Abstimmung mit dem/der Chefredakteur_in über die Veröffentlichung bzw. Ablehnung der einzelnen Beiträge. Bis zu dessen Freigabe seitens des wissenschaftlichen Redaktionsbeirates hat der eingereichte Beitrag den Status eines Proposals.

Verantwortung des Chefredakteurs/der Chefredakteurin

- Der/Die Chefredakteur_in ist für die Verfolgung der Ziele der Zeitschrift verantwortlich.
- Der/Die Chefredakteur_in schlägt unter Berücksichtigung der Anträge der Mitglieder des Redaktionsbeirats und evtl. des SUNG-Vorstands die Tagesordnung für die Sitzungen des Redaktionsbeirats vor.
- Der/Die Chefredakteur_in koordiniert alle redaktionellen Arbeiten bis zur Fertigstellung der Druckvorlage.
- Der/Die Chefredakteur_in ist bemüht, den Veröffentlichungsprozess termingerecht einzuhalten.